

Kurzbericht

Anlage - Nr.: OBK/040/2026

Abteilung:	Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Datum:	17.02.2026
		AZ:	OBK/G1/8413

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	25.03.2026	öffentlich

Erlass einer Rechtsverordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Mobilitätstage" am 12.04.2026

Die Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH beantragt, im Stadtgebiet Bayreuth **am 12.04.2026** einen **verkaufsoffenen Sonntag** auf Grund der Veranstaltung „**Mobilitätstage**“ (**11.04.2026 und 12.04.2026**) behördlich festzusetzen.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 6 Abs. 1 BayLadSchlG ist es möglich, dass aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Die Ladenöffnungszeit soll sich, wie auch bereits bei vorhergehenden verkaufsoffenen Sonntagen, auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr erstrecken. Die Ladenöffnung soll, wie ebenfalls in den vergangenen Jahren praktiziert, auf den Teil der Innenstadt beschränkt werden, der im beigefügten Lageplan mit blauer Linie umrissen ist.

Auf die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme gem. § 27 Geschäftsordnung für den Stadtrat Bayreuth wird ausdrücklich hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ja

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrats Bayreuth nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutachtens bildenden Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der "Mobilitätstage" am 12.04.2026.